

Herr Köhler erklärte, dass auf Wunsch der Fraktion Aufbruch! im öffentlichen und auch im nicht-öffentlichen Teil zu diesem Sachverhalt ein Tagesordnungspunkt aufgenommen worden sei. Falls sich ein Mitglied des Rates dazu bemüßigt fühle, zu seinem Gremium hier an diesem Abend bereits zu berichten und dies vertrauliche Informationen enthalten würde, dann könnte die betreffende Person dies auch im nicht-öffentlichen Teil umsetzen. Es sei nicht gedacht, dass an diesem Tage aus zig Gremien berichtet werden solle oder müsse, andernfalls würde dies den zeitlichen Rahmen sprengen. Das Anliegen des Aufbruch! bestehe darin, dass recht umfassende Informationsrecht des Rates sicherzustellen. In dem Online-Seminar, an dem viele Personen teilgenommen hätten, sei herausgearbeitet worden, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsrecht des Rates und den Interessen einer Gesellschaft gäbe. Eine Gesellschaft habe ein Interesse daran, dass bestimmte Dinge nicht in die Öffentlichkeit gelangten. Der Rat habe dennoch ein sehr umfassendes Informationsrecht. Es sei nicht beabsichtigt, dass in jeder Ratssitzung aus jedem Gremium berichtet werden solle. Falls jedoch ein Ratsmitglied es für notwendig befinden würde aus dem Gremium, in das dieses Ratsmitglied entsandt sei, zu berichten, könne dies getan werden. Der Bürgermeister solle hier dann informiert werden und einen entsprechenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil oder im nicht-öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung vorsehen. Der Rat könne selber sagen, dass man gerne aus einem bestimmten Gremium gerne einen Bericht erhalten würde.

Der Bürgermeister tat einen Verfahrensvorschlag kund: Ähnlich wie bei dem Tagesordnungspunkt „Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin“ könne im nicht-öffentlichen einer jeden Ratssitzung standardmäßig ein entsprechender Tagesordnungspunkt eingefügt werden. Dieser TOP könne mit Leben gefüllt werden, falls von einer Fraktion bspw. ein Informationsbedürfnis zu einer bestimmten Gesellschaft angemeldet würde. Bei Informationsbedarf würde ein schriftlicher Bericht erstellt. Die Mitglieder des Rates, die bspw. im Aufsichtsrat einer Gesellschaft vertreten seien, würden dann vom Rat beauftragt und könnten die Geschäftsführung der betreffenden Gesellschaft um einen Bericht bitten, der in der Sitzung des Rates noch mündlich durch eben diese Ratsmitglieder ergänzt würde. So könne im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Informationsbedarf gestillt werden.

Herr Metz zeigte sich erfreut über den Verfahrensvorschlag des Bürgermeisters. Dies solle dann auch evaluiert werden. Wenn es thematisch orientiert einen Informationsbedarf gäbe, dann könne vielleicht auch mal ein Antrag für einen Fachausschuss gestellt werden, bspw. bei dem Thema Fluglärm die Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft eingeladen werden.

Herr Lienesch stellte die Frage, ob eine Behandlung dieser Thematik auch im Finanzausschuss stattfinden könne, da dies der Fachausschuss für Beteiligungen sei.

Der Bürgermeister antwortete, dass man sich mit dieser Frage beschäftigt habe. Die rechtliche Problematik bestehe in der Einbindung der sachkundigen Bürger. Die rechtliche Lage diesbezüglich sei derzeit noch nicht klar und müsse erst langfristig geklärt sein bevor man erwäge, das Verfahren in den Finanzausschuss zu verlagern.

Herr Pütz sagte, dass die Geschäftsführungen der Gesellschaften nicht verpflichtet

wären, gegenüber dem Rat Auskunft zu erteilen, dies würde den Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen. Weiterhin würde Probleme im Zusammenhang mit der Verschwiegenheitspflicht gesehen: Wer würde festlegen, was unter die Verschwiegenheit falle?

Der Bürgermeister erwiderte, dass der Rat nicht die Geschäftsführung auffordern könne, Bericht zu erstatten. Deswegen würden die Ratsmitglieder beauftragt werden, in ihrer Funktion als Mitglieder eines bestimmten Aufsichtsrates tätig zu werden und ggfls. sogar einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss zu fassen und einen Bericht zu erwirken. Man habe sich nach dem Antrag der Fraktion Aufbruch! mit den rechtlichen Zusammenhängen beschäftigt, gerade auch im Zuge der Schulungen, an denen viele Ratsmitglieder teilgenommen hätten. Man würde das Spannungsverhältnis sehen. Man würde gerne in der nächsten Zeit mehr rechtliche Klarheit bekommen.

Herr Pütz bat darum, §§ 394 u 395 des Gesellschaftsrechts nochmal zu untersuchen und in die Entscheidungen mit einzubeziehen. Das Gesellschaftergesetz sähe vor, dass der Kreis nicht unnötig erweitert werden solle.

Der Bürgermeister erwiderte, dass er aus diesem Grund ein Problem mit den sachkundigen Bürgern sähe und dies nach aktuellem Stand lediglich als TOP in der Sitzung des Rates mit aufnehmen würde.

Herr Heistermann sagte, dass man aus Demokratie-Gründen unbedingt die Kontrolle behalten müsse. Der Vorschlag von Bürgermeister Leitterstorf sei gut und würde funktionieren. Es ergäbe Sinn, dies in dem nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung durchzuführen. Dies sei eine Frage der Demokratie. Man könne wichtige Dinge nicht aus der Kontrolle geben, indem man eine Gesellschaft gründe.

Herr Knülle lobte, dass die Verwaltung hier einen Verfahrensvorschlag gemacht habe. Bei der Gründung der Stadtwerke habe es einen Beirat gegeben, bei dem bereits aufgefallen sei, dass es schwierig sei zu unterscheiden, was mitgeteilt werden darf und was nicht. Herrn Heistermann sei allerdings auch beizupflichten, dass der Rat weiterhin seiner demokratischen Kontrollfunktion nachkommen müsse. Es habe jedoch in vielen Jahren seitens einer Fraktion im Stadtrat bisher nie einen solchen Antrag gegeben, der dazu aufgefordert habe, dass aus einem Gremium berichtet werden solle. Dies sei in wenigen Fällen eher proaktiv durch entsprechende Gremien selber erfolgt. Der Finanzausschuss sei zuständig für die Beteiligungen. Hier könne noch eine Beratung stattfinden, da dort Geschäftsführer von Gesellschaften vertreten seien und eine Vorberatung dort Sinn ergäbe.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass er auch Aufsichtsratsmitglied sei und nach aktuellem Stand größte Probleme hätte, vor sachkundigen Bürgern auszuführen, wenn nicht hieb- und stichfest abgesichert sei, dass dies rechtlich zulässig sei. Dann gehöre dies in die Ratssitzung.

Herr Stiefelhagen bat darum, dass die Stadt in Anlehnung an diesen Antrag den Rechtsdienst beauftrage und prüfen lasse, welche Auskunft von den Aufsichtsratsmitgliedern wirklich verlangt werden kann.

Der Bürgermeister sagte, dass Änderungen oder Neuerungen in der Rechtslage verfolgt und auch zur Information an die Politik weitergegeben würden.

Herr Heistermann sagte, dass nach seinem Kenntnisstand sogar sachkundige Bürger Aufsichtsratsmitglieder werden dürfen. Dies wäre zu überprüfen. Daher könne er hier keinen großen Unterschied erkennen.

Der Bürgermeister bemerkte, dass wenn ein sachkundiger Bürger in einem Aufsichtsrat vertreten sei, in dem Aufsichtsrat einer anderen Gesellschaft aber nicht vertreten sei, würde dies bereits Probleme mit sich bringen. Dies könne zur Folge haben, dass ein sachkundiger Bürger Informationen aus einem Gremium erhalte, in dem er nicht Mitglied sei und bei dem die betreffende Person kein Recht auf eine Vollinformation als Mitglied des Rates habe.

Herr Knülle schlug eine Verweisung in den Finanzausschuss vor.

Der Bürgermeister erwiderte, dass hier eine Verfahrensvorschlag kundgetan worden sei. Darüber würde nicht abgestimmt oder Ähnliches. Für die kommende Ratssitzung würde im nicht-öffentlichen Teil ein Tagesordnungspunkt vorgesehen. Eine Beratung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses sei auch möglich, hier eine Debatte zu führen stünde frei.

Herr Knülle bemerkte, dass es Sinn ergäbe, im Finanzausschuss unter Beteiligung der städtischen Gesellschaften noch über u. a. juristische Fragestellungen zu sprechen und dann eine Beschlussempfehlung für den Rat zu erarbeiten.

Der Bürgermeister erwiderte, dass hier kein Beschlussvorschlag vorgelegt worden sei. Es würde keine Beschlussfassung in den Finanzausschuss verwiesen. Man habe hier einen inhaltlichen Austausch durchgeführt und er verbleibe als Bürgermeister dabei, dass in der nächsten Sitzung des Rates im nicht-öffentlichen Teil ein Tagesordnungspunkt vorgesehen werde.